

Initiative „Mehr Lebensqualität dank neuem Stadtpark“ der SP Wädenswil

Die unterzeichnenden, in der politischen Gemeinde Wädenswil wohnhaften Stimmberechtigten, stellen gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil und dem Gesetz über die politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Der Stadtrat wird aufgefordert, alle notwendigen Massnahmen zu treffen und Verhandlungen zu führen, um die Realisierung eines neuen Stadtparks zwischen der Oberdorfstrasse 16 und der Oberdorfstrasse 20 zu gewährleisten. Der neue Stadtpark soll familienfreundlich, seniorengerecht und zeitgemäss gestaltet sein und in Zusammenarbeit mit der ZHAW Wädenswil geplant werden. Besonderer Wert gelegt wird auf eine ökologische und umweltgerechte Gestaltung, wobei der alte Baumbestand erhalten bleiben soll.

Begründung

Wädenswil ist dank seiner vielseitigen Landschaften eine Ortschaft mit hervorragender Lebensqualität. Damit dies auch so bleibt, muss unsere Stadt in Umweltbelangen verstärkte Bemühungen unternehmen und dem Beispiel anderer Gemeinden in unserer Umgebung folgen, die eine sorgfältige und fortschrittliche Stadtentwicklung eingeleitet haben.

Ein erster Schritt dazu ist der neue Stadtpark im Herzen von Wädenswil. An der Oberdorfstrasse - mitten im belebten Zentrum Wädenswils - soll eine Oase entstehen, welche die Lebensqualität erhöht und auch ökologische und soziale Aufgaben übernimmt. Nebst der Funktion als Treffpunkt für Jung und Alt kann der neue Stadtpark durch eine ökologische Gestaltung auch einen Beitrag leisten zur Umweltbildung in der Gemeinde. Der neue Park schafft ein Rückzugsgebiet in einem viel frequentierten Gebiet und ein moderner, dem Park angegliederter Spielplatz erhöht die Familienfreundlichkeit Wädenswils.

Der neue Stadtpark ist ein starkes Zeichen für ein entschlossenes und umweltfreundliches Handeln und dient dem Wädenswiler Zentrum als positiver Impuls.

Die nachfolgenden Wädenswiler Stimmberechtigten unterstützen diese Initiative:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle

Beginn der Unterschriftensammlung (Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan): 20.11.2009

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Wädenswil stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches. Die Adressen werden ausschliesslich zum Zweck der Unterschriftensammlung für die vorliegende Initiative verwendet.

Initiativkomitee

Jonas Erni, Glärnischstrasse 8, 8820 Wädenswil (Präsident Initiativkomitee); Daniel Tanner, Neuguetstrasse 2, 8820 Wädenswil (Vizepräsident Initiativkomitee, Gemeinderat); Corina Bürgi, Säntisstrasse 14, 8820 Wädenswil; Hanna Landolt, Obere Weidstrasse 1a, 8820 Wädenswil; Thomas Largiadèr, Büelenstrasse 9, 8820 Wädenswil (Gemeinderat)

Das Initiativkomitee kann diese Initiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Abstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende 4 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Wädenswil stimmberechtigt sind.

Wädenswil, _____ (Datum) – Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson: _____ (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft, Amtstempel)

Bitte umgehend retour an das Initiativkomitee an die folgende Adresse: Jonas Erni, Glärnischstrasse 8, 8820 Wädenswil